

## Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

### Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Gründung der Anwaltskörperschaft, Firmenänderungen, Adressänderungen etc.
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen.

### Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

### Angaben zur Anwaltskörperschaft

Firma:	
Adresse:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung für die obgenannte Körperschaft abgeschlossen wurde, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

**Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufheben der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	